## Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

Rümelinbachweg, Passerelle WIR Bank; Anlegung einer Allmendparzelle **P170554**

1. Der Regierungsrat genehmigt den Mutations- und Servitutplan des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt vom 26. Januar 2017.

3. Der Regierungsrat weist das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt an, gemäss dem Mutations- und Servitutplan vom 26. Januar 2017 eine Fläche von 450 $m^2$ dem Rechtsverkehr zu unterstellen und als neue Allmendparzelle 3/2943 des Grundbuchs Basel aufzunehmen.

4. Der Regierungsrat ermächtigt das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt wird zu den erforderlichen Eintragungen.

**Begründung**
Die Eigentümerschaft der Parzellen 3/915 und 3/720 beabsichtigt, im Rahmen eines Bauprojektes eine Passerelle zwischen ihren beiden Liegenschaftsparzellen zu erstellen. Da die Passerelle unter anderem über die Allmend des Rümelinbachweges führen wird, muss eine Allmendparzelle angelegt und diese mit den für die Passerelle benötigten Dienstbarkeiten belastet werden. Um diese Dienstbarkeiten im Grundbuch eintragen zu können, wird eine Allmendparzelle gebildet.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT